

Beschlussvorlage

Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die
- Strafkammern (einschließlich Schwurgericht - ohne Jugendkammern) des
Landgerichts Wuppertal sowie die
- Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal
für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Remscheid
Ergänzung zu Drucksache 14/3313

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2013	Vorberatung
1	Rat	27.06.2013	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

0.03 Rats- und Gemeindeangelegenheiten

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Die in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgeführte Person wird in die Vorschlagsliste der Stadt Remscheid für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die

- Strafkammern (einschließlich Schwurgericht – ohne Jugendkammern) des Landgerichts Wuppertal und die
- Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal

für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

mit aufgenommen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Begründung

Wie in der Drucksache 14/3313 beschrieben, laufen derzeit die Vorbereitungen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen bei den Strafkammern (einschließlich Schwurgericht - ohne Jugendkammern) des Landgerichts Wuppertal und bei den Schöffengerichten des Landgerichtsbezirks Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018. Zu diesem Zweck stellt die Stadt Remscheid momentan eine einheitliche Vorschlagsliste auf.

Nach Ablauf der regulären Bewerbungsfrist – diese endete am 10.05.2013 – ist bei der Verwaltung noch die als Anlage beigefügte Bewerbung eingegangen.

Da der Bewerber die Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Schöffenamtes erfüllt, schlägt die Verwaltung vor, diese Bewerbung noch mit in das Beratungsverfahren zur Aufstellung der Vorschlagsliste einzustellen.

Für die Entscheidung über die Aufnahme dieses Bewerbers in die Vorschlagsliste der Stadt Remscheid für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen gelten die gleichen Regeln, wie sie in der Drucksache 14/3313 im Einzelnen beschrieben sind. Auch hier entscheidet der Rat der Stadt über die Aufnahme des Bewerbers in die Vorschlagsliste der Stadt Remscheid für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen. Auch hier ist wiederum die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder erforderlich.

Die Oberbürgermeisterin hat hier Stimmrecht

Wilding
Oberbürgermeisterin

Anlage(n)

Anlage 1 - Tabelle mit den personenbezogenen Daten eines weiteren Bewerbers für das Schöffenamtsamt

Anlage 2 - Bewerbungsbogen eines weiteren Bewerbers zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Stadt Remscheid